

# Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (RSL 05)

(Änderung)

*Die Philosophisch-historische Fakultät,*

*beschliesst,*

## I.

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (RSL 05) vom 27. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

**Art. 9** <sup>1</sup> Kreditpunkte für Sprachkenntnisse, deren Erwerb in der Regel auf der Gymnasialstufe möglich ist, werden als Zusatzleistungen extracurricular im Diploma Supplement ausgewiesen, wenn sie erst studienbegleitend erworben werden.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Kreditpunkte für Lateinkurse werden in den Fächern, in denen Lateinkenntnisse Pflicht sind, als Zusatzleistungen extracurricular im Diploma Supplement ausgewiesen. Ausnahmen regeln die Studienpläne.

<sup>4</sup> In den Fächern, in denen keine Lateinplicht besteht, können die entsprechenden Kreditpunkte an den Wahlbereich angerechnet werden.

**Art. 50a** <sup>1</sup> Bei Aufnahme eines Zweitstudiums (namentlich ein zweites Bachelor- oder Masterstudium) kann ein Gesuch um Erlass von Leistungen aufgrund des Erststudiums gestellt werden. Das schriftliche Gesuch ist an das Collegium Decanale zu richten.

<sup>2</sup> Der Erlass darf im Bachelor einen Umfang von 60 KP und im Master einen Umfang von 30 KP nicht überschreiten. Eine Studienleistung kann nur einmal für einen Studienabschluss verwendet werden.

<sup>3</sup> Unverändert.

II.

*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2014 in Kraft.

Bern, 30. September 2013 Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät  
18. November 2013 Der Dekan:



Prof. Dr. Michael Stolz

*Von der Erziehungsdirektion genehmigt:*

Bern, 21.02.2014 Der Erziehungsdirektor:



Bernhard Pulver